

Installationsbestimmungen

Normenupdate für Elektrofachkräfte

Die Flut an Neuerungen fordert die Elektrofachkraft zum Erfahrungsaustausch unter Fachkollegen. Im Rahmen einer Schulung werden zugleich praxisgerechte Erläuterungen vermittelt, so dass Normen zielführend umgesetzt werden können.

Der normative Wandel ist ungebrochen. In regelmäßigen Abständen wird eine Vielzahl an Regeln der Elektrotechnik novelliert und an die gesamte Entwicklung angepasst. In der jüngsten Vergangenheit hat die Inkraftsetzung der technischen Anwendungsregel 4100 die Elektrofachkraft herausgefordert, da zwischen der Veröffentlichung und Umsetzung gerade einmal 30 Tage lagen. Einerseits könnte durch die Aktualisierung der Normen die Elektrofachkraft sich auf dem Stand der Technik halten. Bedingt durch den großen Interpretationsspielraum, der sich beim Lesen der Norm ergibt, kommen jedoch meist mehr Unklarheiten auf. Einem Erfahrungsaustausch unter Fachkollegen und mit praxisgerechten Erläuterungen in Form einer Schulung ist in der heutigen Fachwelt unbestritten der Lösungsansatz für eine zielführende Umsetzung der Normen.

TERMINE ab Januar 2020

Kurs „Installationsbestimmungen (neue Normen)“	Bildungszentrum/Kontakt
17.01.2020 (8 UE) 19.02.2020 (8 UE) 05.03.2020 (8 UE) 19.03.2020 (8 UE) 05.05.2020 (8 UE) 23.06.2020 (8 UE)	etz Stuttgart: 0711 9559160 info@etz-stuttgart.de www.etz-stuttgart.de
31.03.2020 (8 UE) 21.10.2020 (8 UE)	BZE Hamburg: 040 25402047 bze@nfe24.de www.bze-hamburg.de
01.04.2020 (8 UE) 19.11.2020 (8 UE)	EBZ e. V. Dresden: 0351 8506300 info@ebz.de www.ebz.de
18.03.2020 (8 UE)	ZEIT Nürnberg: 0911 2747880 info@zeit-nuernberg.de www.zeit-nuernberg.de
27.10.2020 (8 UE)	BFE-Oldenburg: 0441 340920 info@BFE.de www.BFE.de
14.02.2020 (8 UE)	BZL Lauterbach: 06641 91170 info@bzl-lauterbach.de www.bzl-lauterbach.de

UE = Unterrichtseinheiten; Die Kursdurchführung hängt von den Anmeldezahlen ab.

Was ist, wenn nicht nach den Regeln der Technik installiert wird?

Die allgemein anerkannten Regeln der Technik haben erhebliche Bedeutung für die Bestimmung der Soll-Eigenschaften von Sachen und als Haftungsmaßstab, insbesondere im Werkvertragsrecht bei Bauleistungen. Im Strafrecht haben die anerkannten Regeln der Technik große Bedeutung als Maßstab für die Bestimmung der Pflichtwidrigkeit eines Handelns, insbesondere bei der Prüfung der Fahrlässigkeit. Die anerkannten Regeln der Technik werden auch im § 319 Strafgesetzbuch (sog. Baugefährdung) erwähnt.

Umkehr der Beweislast

Für die Elektrofachkraft (z. B. Elektriker, Sachverständiger), die sich bei der Ausübung ihrer Aufgaben an die „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ hält, spricht der juristische Anschein, dass sie richtig und damit nicht schuldhaft gehandelt hat. Ein fahrlässiges (schuldhaftes) Handeln müsste ihr dann erst nachgewiesen werden. Dementsprechend wird bei der Elektrofachkraft, die bei der Ausübung ihrer Aufgaben von den „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ abweicht, vermutet, dass sie nicht richtig gehandelt hat. In diesem Fall muss die Elektrofachkraft im Ernstfall erst beweisen, dass sie und wie sie die gleiche Sicherheit auf andere Weise gewährleistet hat und somit nicht schuldhaft gehandelt hat. Juristisch handelt es sich hierbei um die sog. „Umkehr der Beweislast“.

Praxisprobleme und Altanlagen

Doch selbst Regeln der Technik, die dem Fachmann seit vielen Jahren bekannt sind, bereiten in der Praxis immer wieder Probleme und werfen Fragestellungen auf. So ist der Einsatz von Differenzstrom-Schutzschaltern gängige Praxis. Im Neubau sollte dies an sich kein Problem darstellen. Hier wird durch den Anwendungsfall, je nach Einsatz/Anschluss von Betriebsmitteln, die Art und Anzahl von RCDs festgelegt. Wie sieht es jedoch in Altbauten und bei teilweiser Sanierung aus?



Quelle: etz

Mangelhafter Einbau von Überspannungsschutzgeräten

Auch hierfür gibt es in den Elkonet-Workshops entsprechende Empfehlungen.

Elkonet-Workshops



Die Bildungszentren des Elkonet geben auf die Fragen aus der Praxis die jeweils passende Antwort. Mit dem Wissen von

Sachverständigen oder auch in Normengremien tätigen Dozenten sind die Elkonet-Zentren immer am Puls der Zeit und können somit parallel zum Inkrafttreten neuer Normen und Vorschriften zielgruppengerechte Workshops anbieten.

Klaus Schumacher/etz

Normenupdate Installationsbestimmungen

Die aktuell gültigen Regeln der Technik sind nicht nur bei der Errichtung von Neuanlagen von Bedeutung. Sie sind auch bei Anlagen im Altbestand relevant, die teilweise unter den Bestandsschutz fallen. Die Fachkompetenz des Elektroinstallateurs ist hier besonders gefragt. Allein in den letzten drei Jahren sind wesentliche Neuerungen der DIN VDE Bestimmungen in Kraft getreten:

- AR 4100 / April 2019 – das wichtigste in Kürze
- DIN VDE 0100-420/Okttober 2019
- DIN VDE 0100-410/Okttober 2018
- VDE-AR-N 4105/November 2018
- DIN VDE 0100-530/Juni 2018
- DIN VDE 0100-704/Okttober 2018
- DIN VDE 0100-600/Juni 2017
- DIN VDE 0100-443/534/Okttober 2016